

Vorwort

*Fortschritt erwächst zu allen Zeiten
aus dem Umstand,
dass es einige Männer und Frauen gibt,
die glauben,
das, was eigentlich getan werden müsste,
können auch getan werden.*
(R. W. Davenport)

Berufliche Qualifizierung in der Werkstatt für behinderte Menschen versteht sich als umfassender Prozess, der sich an den Vorgaben des SGB IX orientiert. Letztendlich soll die Qualifizierung den Erwerb der Qualifikationen ermöglichen, die Grundlage für die individuelle Selbstbestimmung und weitestgehende Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Lebens sind. Alle Leistungen zur Teilhabe im Rahmen der beruflichen Rehabilitation haben sich an diesen Vorgaben zu orientieren und sollen zu einer Normalisierung der Lebensbedingungen führen.

Um dies zu erreichen ist die Normalisierung der Hilfen eine notwendige Voraussetzung. Normalisierung bezieht sich auf alle Lebensbereiche und alle Formen von Einschränkung und Behinderung. Normalisierte Hilfe bedeutet Orientierung an den Möglichkeiten und nicht an den Defiziten, Berücksichtigung von Individualität und Identität der Person, Zukunftsfähigkeit als Grundlage des rehabilitativen Handelns und Einblendung der Realität in angemessenem Umfang.

Für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit psychischer Behinderung ist weiterhin der gesetzliche Auftrag zu berücksichtigen, nach dem die angebotenen Teilhabeleistungen es ermöglichen sollen

- die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit so weit wie möglich zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen,
- ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Leistungen zu erbringen,
- eine der Eignung und Neigung entsprechende Beschäftigung aufzunehmen, auszuüben und zu sichern,
- an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit teilzunehmen,
- nach Förderung durch geeignete Maßnahmen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt überzugehen.

Weitere wichtige Gesichtspunkte sind die Tagesstrukturierung durch die äußere Form regelmäßiger Tätigkeit und die Gewinnung von Lebenssinn durch Tätigsein. Die Gestaltung der entsprechenden Angebote der Werkstatt für behinderte Menschen beruht auf der Orientierung

- an den Wünschen und Vorgaben der Nutzer/-innen, Kunden/-innen, Auftraggeber/-innen (Menschen mit psychischer Behinderung, Rehabilitationsträger, Wirtschaft);
- an der Erreichung gemeinsam vereinbarter Ziele durch gemeinsames Handeln;
- an der Erzielung der Ergebnisse mit dem geringstmöglichen Aufwand;
- an der Erreichung der vereinbarten Qualität.

Neben diesen allgemein gültigen Gesichtspunkten ist aber für Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung aus Gründen, die sich aus ihrer Erkrankung ergeben, »eine spezialisierte und qualitativ andere Werkstatt« angemessen (HAUTOP/SCHEIBNER 2001, S. 86). Sie wird nachfolgend als Reha-Werkstatt bezeichnet. Für die Umsetzung ihres Auftrages in der Praxis stehen ihr als Mittel angemessene berufliche Bildung, angemessene Arbeit, angemessene Mitwirkung zur Verfügung. Diese Mittel sind gesetzlich festgelegt, in Rechtsverordnungen präzisiert und bilden auch die Grundlage der Praxis in diesem Projekt.

Mit der Darstellung der Grundlagen des Projekts soll auch verdeutlicht werden, dass es inzwischen eine »Didaktik und Methodik der Vermittlung arbeits- und berufsfördernder Kenntnisse an geistig oder psychisch behinderte Erwachsene« gibt, die sich allerdings nicht nur auf den »geschützten Arbeitsprozess« sondern eben auf Bildung, Arbeit und Mitwirkung als Rehabilitationsmittel bezieht (HAUTOP/SCHEIBNER 2001, S. 124).